

# Anbieterinformationstage 22.09.2014 – 25.09.2014

**Herzlich willkommen!**

Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

# Tagesordnung

0. Begrüßung
1. Zahlen, Daten, Fakten
2. Releaseplanung 2014 / 2015
- 3. Kapitalübertragung im Rahmen eines Versorgungsausgleichs**
4. Wohn-Riester
5. Kapitalübertragung wegen Todes
6. Kapitalübertragung
7. Stornierung einer schädlichen Verwendung
8. Verzug ins Ausland
9. Rückforderungen nach § 90 Abs. 3 EStG
10. Anbieterprüfung – Rückblick 2013 und Ausblick 2014
11. Pflichten der Anbieter in der Auszahlungsphase
12. Sachstand zur Kontobereinigung
13. Festsetzungsverjährung
14. Sonstiges

# Kapitalübertragung im Rahmen eines Versorgungsausgleichs

→ Anbieterinformationstage vom 22. bis 25. September 2014

Manuela Meier

# Gliederung

1. Voraussetzungen für die Kapitalübertragung im Rahmen des Versorgungsausgleichs
2. Verfahrensüberblick
3. Papierverfahren / Migration Papiermeldung
4. aktueller Stand
5. Weitere Schritte / Schädliche Verwendung nach VA
6. Weitere Schritte / Änderungen durch AltvVerbG – Übertragung von ungefördertem Altersvorsorgevermögen

## Voraussetzungen für die Kapitalübertragung im Rahmen des Versorgungsausgleichs

Übertragung von gefördertem Kapital im Rahmen des Versorgungsausgleichs nur auf:

- zertifizierten Altersvorsorgevertrag  
oder
- nach § 82 Abs. 2 EStG begünstigte betriebliche Altersversorgung  
oder
- Versorgungsausgleichskasse  
oder
- Gesetzliche Rentenversicherung

Alle anderen Übertragungen (z. B. auf eine Rürup-Rente) stellen eine schädliche Verwendung dar.